



Megina Gymnasium · Am Knüppchen 1 · 56727 Mayen
An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der Klassen 5 - 13,
das Kollegium sowie die Schülerinnen
und Schüler

Am Knüppchen 1
56727 Mayen

Telefon 02651 / 96 94 0
Fax 02651 / 96 94 44

info@megina-gymnasium-mayen.de
www.megina-gymnasium-mayen.de

Se
Verwaltung\Eltern\Elternbriefe\Elternbrief-31082020

Mayen, den
31. August 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wünsche ich Ihnen einen guten Start und ein erfolgreiches Arbeiten. Die zweite Hälfte des vergangenen Schuljahrs war durch die immer noch andauernde Corona-Pandemie geprägt. Dies hat für alle große Einschränkungen bedeutet. Am Megina-Gymnasium wurden die Sommerferien genutzt, um Ideen und Konzepte für ein neues Schuljahr zu gestalten, um in diesem Schuljahr 2020/2021 pädagogische Erfolge und ein vielfältiges gemeinschaftliches Erleben zu ermöglichen. Wir hoffen alle, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern ein ungestörtes und erfolgreiches Lernumfeld bieten können, damit ihr schulischer Erfolg gewährleistet wird.

Personalien

Zum Schuljahresende 2020/2021 haben wir uns von vielen Lehrkräften verabschiedet. Leider konnten die Vertretungsverträge von Herrn Michael Krist (Deutsch/Sozialkunde), Frau Anne Klapperich (Biologie/Ethik/Philosophie) und Frau Lea Hannah Lappé (Biologie/Mathematik) nicht verlängert werden. Mit ihnen haben uns geschätzte Kolleginnen und Kollegen verlassen, die in ihrer Zeit am Megina-Gymnasium durch ihren herausragenden Einsatz und ihre Tätigkeit allen in guter und positiver Erinnerung bleiben. Dafür bedankt sich die Schulgemeinschaft ganz herzlich.

Weiterhin hat Herr Thomas Koch das Megina-Gymnasium verlassen. Wir wünschen ihm auf seinem neuen Weg alles Gute und viel Erfolg.

Zu diesem Schuljahr kehren Frau Katja Hens (Sport/Erdkunde) und Frau Anna Hausmann (Biologie/Bildende Kunst) mit einigen Stunden aus der Elternzeit zurück. Die Schulgemeinschaft freut sich auf ihre Unterstützung.

Kurzfristig konnten wir eine neue Vertretungskraft, Frau Sinje Lauxen (Biologie/Deutsch) gewinnen. Durch sie können die entstanden Lücken im naturwissenschaftlichen Bereich am Megina-Gymnasium aufgefangen werden.

Großer Dank gilt der Stadt Mayen.



Sie trägt die Kosten, damit die Schulsozialar-

beit am Megina-Gymnasium personell gestärkt und die präventive Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern intensiviert werden kann. Gemeinsam mit Frau Sarah Sondermann steht jetzt auch Frau Jana Theisen als Ansprechpartnerin und Vermittlerin für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern zur Verfügung.

Sie erreichen Sie unter:

Frau Theisen: 02651/969440 theisen@megina-gymnasium-mayen.de
Frau Sondermann: 02651/4952900 sondermann@megina-gymnasium-mayen.de

mit den Sprechzeiten

Mo:	8.00 - 11.00 Uhr	Fr. Sondermann und Fr. Theisen
Di:	8.00 - 12.00 Uhr	Fr. Theisen
Mi:	8.00-12.00 Uhr	Fr. Sondermann
Do:	8.00-12.00 Uhr	Fr. Sondermann
Fr:	8.00-12.00 Uhr	Fr. Theisen

Mit einem kompetenten und motivierten Team startet das Megina-Gymnasium zuversichtlich in das Schuljahr 2020/21.

Termine

Bereits in bewährter Tradition können Sie sich über die Termine des Schuljahres im elektronischen Kalender informieren. Die Termine für die Oberstufe sind dort separat aufgeführt. Sie gelangen zu den Terminen auf der Startseite unserer Homepage mit dem Button „Termine“. Dort finden sie auch den Kalender für schriftliche Überprüfungen, mit dem die Klassenarbeitstermine angekündigt werden. Hin und wieder kann es vorkommen, dass z.B. auf Grund von Erkrankungen, einzelne Termine verschoben werden müssen, dies wird aber die Ausnahme sein.

Vor allem die erste Hälfte des Schuljahres ist davon geprägt, dass keine Fahrten stattfinden dürfen. Die Zeit wird dazu genutzt werden, die im vergangenen Schuljahr entstandenen Lücken aufzuarbeiten, um die Schülerinnen und Schülern am Megina-Gymnasium zukunftssicher aufzustellen. Derzeit sind Aussagen darüber, ab wann wieder Fahrten möglich sein werden, nicht möglich. Auch die sonstige Terminplanung ist von dieser Ungewissheit geprägt. Viele der genannten Termine sind nur bei sinkenden Infektionszahlen möglich. Bei entsprechenden Bedingungen wird kurzfristig ein Wandertag angesetzt werden.

Exemplarisch einige wichtige Termine im Schuljahr:

07.09.2020	Wahlen der Klassenelternsprecher Klassen 5 (19.00-20.00) und 7 (20.15 - 21.15 Uhr)
08.09.2020	Wahlen der Klassenelternsprecher Klassen 9 (19.00 - 19.45 Uhr) und MSS 11 (20.00 - 20.45 Uhr) und ebenfalls Termin für die Wiederholung der Wahl (wenn am 07.09. nicht genügend Wahlberechtigte anwesend waren)
07.01.2021 bis 27.01.2021	Schriftliches Abitur Klasse 13
14.01.2021 und 21.01.2021	Informationsabend neue Klasse 5
29.01.2021	Zeugnisausgabe Klassen 5-12
01.02.2021 bis 12.02.2021	Anmeldung neue Klasse 5



24.02.2021 bis 26.02.2021	Anmeldung neue Klasse 5 (nur nach Vereinbarung)
18.03.2021 und 19.03.2021	Mündliches Abitur Klasse 13, unterrichtsfrei für die Klassen 5 bis 12
26.03.2021	Verabschiedung der Abiturienten 2021
08.- 16.02.2021	Wahl der zweiten Fremdsprache in den Klassen 5 und für den bilingualen Unterricht in den Klassen 6.
01.07.2021	Tansania-Tag Klasse 6
28.06.2021	Zeugnisausgabe Klasse 6
13.07.2021	Aufnahmefeier neue fünfte Klassen
13.07.2021	Graduierungsfeier Klassen 10
01.07.2021	Wandertag Klassen 7, 8, 9, 10 und 12; Bundesjugendspiele Klassen 5 und 6
02.07.2021	Wandertag Klassen 5, 6 und 11; Bundesjugendspiele Klassen 7, 8 und 9
03.07.2021	Zeugnisausgabe Klassen 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12
Noch offen	Berufspraktikum Klasse 9/10

Die Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz stellt sich für das Schuljahr 2020/2021 folgendermaßen dar (angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag):

12.10.2020 – 23.10.2020	Herbstferien
21.12.2020 – 31.12.2020	Weihnachtsferien
29.03.2021 – 06.04.2021	Osterferien
25.05.2021 – 02.06.2021	Pfingstferien
19.07.2021 – 27.08.2021	Sommerferien

Weitere unterrichtsfreie Tage sind:

12.02.2021	Beweglicher Ferientag
15.02.2021 und 16.02.2021	Bewegliche Ferientage
07.04.2021	Beweglicher Ferientag
14.05.2021	Beweglicher Ferientag
05.06.2021	Beweglicher Ferientag

Besondere Themen

Einen besonderen Stellenwert hat in dieser Situation das digitale Lernen. Obgleich die Schulbox, die den Online-Unterricht im letzten Schuljahr geprägt hat, viele Vorteile hat, war gerade der Überblick über zu erledigende Aufgaben und der Rücklauf von bearbeiteten Aufgaben unnötig aufwendig. Wie bereits angekündigt, wird daher am Megina-Gymnasium demnächst Microsoft Office 365 verwendet werden. Mit der neuen Software erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine eigene schulische Mail-Adresse, mit der sie sich anmelden können. Der Einsatz von Office 365 ermöglicht eine moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lernenden und Lehrenden. Zum Beispiel können in Gruppen Klassengemeinschaften abbildet werden, so dass gemeinsam Dokumente bearbeitet und Kurznachrichten versendet und empfangen werden können. Bei Bedarf ermöglichen Videokonferenzen Online-Unterricht und unterstützende Angebote. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben in einem persönlichen Bereich und können diese dort auch direkt bearbeiten und abgeben. Sie haben dann in jedem Fach einen Überblick über noch zu bearbeitende und abgegebene Aufgaben, da die Lehrenden die Möglichkeit haben individuelle Rückmeldung zu geben.



Damit dies gelingt, hat sich das Kollegium gemeinsam an einem Studientag am 26.08 fortgebildet. Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband in der zweiten und dritten Schulwoche geschult werden. Bei Interesse können Sie sich die Software von Ihren Kindern zeigen lassen oder sehen sich unterstützend gemeinsam mit ihren Kindern die erstellten Video-Anleitungen an. Ihre Kinder erhalten im Rahmen der Schulung ihren Zugang.

Ziel ist es, bis zu den Herbstferien die Schulbox vollständig in das neue System zu überführen. Bis dahin wird das neue System schrittweise von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern in ihren Lerngruppen zum Einsatz kommen. Dann werden auch die dienstlichen Mail-Adressen des Kollegiums auf die neue Domain umgestellt. In der Regel ändert sich lediglich der Teil nach dem "@"-Zeichen von megina-gymnasium-mayen.de auf mymgm.de.

Da auch im häuslichen Bereich digitale Endgeräte benötigt werden, gibt es die Möglichkeit bei Bedarf ein Leihgerät zu erhalten. Ansprechpartner ist Herr Jüngermann, z.B. per Mail: juengermann@mymgm.de.

Das Megina-Gymnasium besuchen in diesem Schuljahr 958 Schülerinnen und Schüler. Dies stellt einen leichten Rückgang zum vergangenen Schuljahr dar.

Auch in diesem Schuljahr bietet das Megina-Gymnasium mit mehr als 30 Arbeitsgemeinschaften ein breites Lernangebot für interessierte Schülerinnen und Schüler an. Hier können sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in speziellen Bereichen vertiefen. Die ersten vier Wochen finden die Arbeitsgemeinschaften aufgrund der aktuellen Situation jedoch noch nicht statt. Wir hoffen das Angebot bald ermöglichen zu können. Informationen finden sie auf unserer Webseite und am AG-Brett im Flur zum Lehrerzimmer. Alle Arbeitsgemeinschaften freuen sich auf Verstärkung durch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Masernschutzgesetz

Wie Sie sicherlich wissen, gilt ab 1. März 2020 das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich. Hierzu können Sie der Schulleitung eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Grundsätzlich muss dieser Nachweis bis **zum 31. Juli 2021** der Schule vorliegen. Ich denke aber, dass es in unser aller Interesse liegt, den Vorgang effizient zu gestalten und gerade in „Corona-



Zeiten“ zeitnah abzuschließen. Daher wollen wir die Vorlage der Nachweise jahrgangsstufenweise durchführen. Näheres werden Sie über die Klassen- oder Stammkursleitung erfahren. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über den Impfstatus Ihres Kindes und bedenken Sie, dass beispielsweise bei noch zwei zu erfolgenden Impfungen ein Abstand von mindestens vier Wochen zwischen den Impfungen liegen muss.

Epochalunterricht

In den Jahrgangsstufen 7 – 10 gibt es Fächer, die mit nur einer Wochenstunde unterrichtet werden. Dabei ist es der Schule freigestellt, diese Fächer während des ganzen Schuljahres mit einer Wochenstunde oder nur für ein halbes Schuljahr mit zwei Wochenstunden zu unterrichten. Bei einer Festlegung auf zwei Stunden pro Halbjahr gelten die dann erzielten Halbjahresnoten als Jahresnoten. Das kann für die Versetzung bedeutsam sein, denn eine im ersten Halbjahr erreichte Note kann nicht mehr verändert werden.

Für das Schuljahr 2020/2021 gilt hier die folgende Regelung:

Jahrgangsstufe 7	7a, 7c	1. Halbjahr 2. Std. Physik	2. Halbjahr 2. Std. Erdkunde
	7b, 7d, 7e	1. Halbjahr 2. Std. Erdkunde	2. Halbjahr 2. Std. Physik
Jahrgangsstufe 8	8b, 8c	1. Halbjahr 2. Std. Geschichte	2. Halbjahr 2. Std. Musik
	8a, 8d	1. Halbjahr 2. Std. Musik	2. Halbjahr 2. Std. Geschichte
Jahrgangsstufe 9	9a, 9c	1. Halbjahr 2. Std. Bildende Kunst	2. Halbjahr 2. Std. Erdkunde
	9b, 9d, 9e	1. Halbjahr 2. Std. Erdkunde	2. Halbjahr 2. Std. Bildende Kunst
Jahrgangsstufe 10	10a, 10b	1. Halbjahr 2. Std. Bildende Kunst	2. Halbjahr 2. Std. Musik
	10c	1. Halbjahr 2. Std. Musik	2. Halbjahr 2. Std. Bildende Kunst

Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts in den Klassen 5, 6, 7 und 8 können ihre Kinder die Schule vor dem Ende des planmäßig vorgesehenen Unterrichtes verlassen, wenn Sie sich damit allgemein schriftlich oder im Einzelfall mündlich einverstanden erklärt haben. Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 9 ist das Verlassen bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt. Beim Verlassen des Schulgeländes schließt die Schule eine Haftung aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Über ein vorzeitiges Unterrichtsende können Sie sich auf unserer Website unter dem Button „Stunden- und Vertretungsplan“ informieren.



Verkehrssituation

Aufgrund der Lage unserer Schule ist generell Vorsicht geboten. Damit Ihren Kindern und auch Ihnen persönlich kein Schaden entsteht, erinnern wir an die Beachtung der folgenden Regeln.

Fahren Sie Ihr Kind bitte nicht direkt zur Schule. Wenden Sie nicht auf der Königsbergerstraße bei der Bushaltestelle oder bei der Zufahrt zur Jugendherberge. Diese Gewohnheiten führen immer wieder zu teils chaotischen Verkehrssituationen, aus der eine Gefährdung auch für Ihre Kinder entsteht. Das Befahren des Lehrerparkplatzes ist nicht erlaubt. Wir empfehlen, ihre Kinder höchstens bis zur Pfarrer-Winand-Straße zu fahren, oder noch besser am Habsburgring aussteigen zu lassen. Die zusätzliche Bewegung fördert die Gesundheit Ihrer Kinder. Ich selbst gehe zu Fuß aus der Innenstadt zur Schule und kann nur bestätigen, dass diese stetige Bewegung guttut.

Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn ihr Kind z.B. eine vorübergehende Gehbehinderung hat. Bitte wenden Sie sich dann an die Verwaltung (Raum 109), um eine zeitlich begrenzte Erlaubnis zu erhalten.

Teilen Sie Ihren Kindern nachdrücklich mit, dass bei der Straßenüberquerung (Kurve Nähe Eisenbahnbrücke/Einfahrt „Am Heckenberg“) auf die heranfahrenden Pkws besonders in der Winterzeit Rücksicht zu nehmen ist.

Hinzuweisen ist auch auf die Situation an der Bushaltestelle in der Pfarrer-Weinand-Straße, wo es immer wieder zu Problemen kommt. Für den bewegten Verkehr gilt während des Schülerverkehrs Schrittgeschwindigkeit. Einzelne Schülerinnen und Schüler halten sich leider nicht an die Regel, das Grundstück oder sogar das Gebäude des Seniorenheims nicht zu betreten. Bitte verdeutlichen Sie Ihren Kindern, dass angesichts der Corona-Pandemie ältere Menschen ein besonders Recht auf Rücksichtnahme haben. Zudem kommt es immer wieder zu Verschmutzungen und Vandalismus an den Bushaltestellen. Wir werden seitens der Schule ein verstärktes Augenmerk auf geordnete Abläufe richten, auch wenn es sich bei der Bushaltestelle um öffentlichen Grund handelt. Bitte unterstützen Sie uns darin, Ihren Kindern zu verdeutlichen, dass es sich um ein unerlaubtes Betreten handelt, wenn fremde Grundstücke betreten werden. Problematik des Abstandshaltens an der Bushaltestelle?

Beurlaubungen

Wegen der vielfältigen Aktivitäten der Schule wird es immer schwieriger, Termine für Klassen- und Kursarbeiten zu verlegen, um dadurch Beurlaubungen zu ermöglichen. Daher bitte ich um Verständnis, wenn wir Beurlaubungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen aussprechen. Das gilt besonders für die Oberstufe, wo versäumte Kursarbeiten nachgeschrieben werden müssen. Arztbesuche (insbesondere Zahnspangenregulierungen), Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche und andere durchaus wichtige Termine lassen sich in der Regel so legen, dass kein Unterricht versäumt wird. Von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sind wir dezidiert angewiesen worden, für die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien keine Beurlaubungen für Schüler zu gewähren.

Grundsätzlich gilt, dass ein Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht aus wichtigem Grund frühzeitig vor dem beabsichtigten Fernbleiben schriftlich gestellt werden muss. Nur bei Erkrankungen ist eine Entschuldigung nachher vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass eine Fachlehrkraft für die eigene Unterrichtsstunde, die Klassen- oder Stammkursleitung für bis zu drei Tagen Beurlaubungen genehmigen kann.

In Ausnahmefällen können Unterrichtsbefreiungen für Zeiten unmittelbar vor und nach den Feri-



en sowie für mehrere Tage durch den Schulleiter erfolgen. Hierzu sind die Abgabe einer schriftlichen Begründung sowie die Vorlage von Nachweisen erforderlich, die Sie bitte in der Verwaltung (Raum 109) frühzeitig einreichen! Private Urlaubsplanungen sind kein hinreichender Grund für eine Beurlaubung.

Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn ein Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, wird es von Kollegen oder Mitschülern in die Verwaltung gebracht. Von dort aus wird versucht, die Eltern oder andere uns benannte Personen telefonisch zu erreichen. Manchmal gelingt dies nicht. Stellen Sie deshalb sicher, dass in der Verwaltung stets aktuelle Schülerdaten vorliegen (Telefon- oder Mobilfunknummer, Anschriften, Namen, Sorgeberechtigungen). Änderungen sollten Sie bitte umgehend in der Verwaltung schriftlich (ggfs. unter Vorlage behördlicher Nachweise) einreichen.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Ihr



gez. Michael Sexauer, StD
(Schulleiter)



R ü c k a n t w o r t

bis spätestens 11. September 2020
an Herrn Sexauer
über die Klassen- oder Stammkursleitungen

Hiermit bestätige(n) ich/wir den Elternbrief vom 31.08.2020 inklusive Angabe der im Schuljahr 2020/2021 festgelegten Ferientermine, der unterrichtsfreien Tage sowie der Terminbekanntgaben und Informationen erhalten zu haben.

Gleichfalls wurde(n) mir/uns in diesem Elternbrief die Regelung zum Epochalunterricht (betrifft die Jahrgangsstufen 7 - 10) für das Schuljahr 2020/2021 mitgeteilt.

Vor- u. Nachname des Kindes

Klasse/Stammkurs

Ort/Datum

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigten

